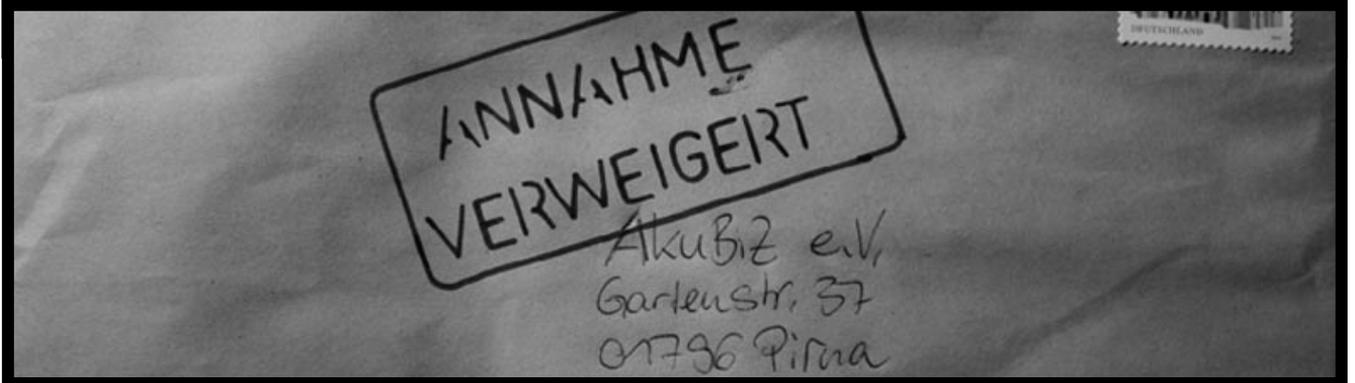


AMADEU ANTONIO STIFTUNG

INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

DIE EXTREMISMUSKLAUSEL

EINE CHRONIK IN ZWEI TEILEN VON CHRISTOPH BOCHENTIN





INHALTSVERZEICHNIS

ZU DIESER CHRONIK	1
DIE „DEMOKRATIEERKLÄRUNGEN“	2
TEIL 1: ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AUSEINANDERSETZUNG	5
TEIL 2: PARLAMENTARISCHE AUSEINANDERSETZUNG	12
BUND	13
LÄNDER – OST	23
BERLIN	23
BRANDENBURG	24
MECKLENBURG-VORPOMMERN	25
SACHSEN	27
LEIPZIG	33
SACHSEN-ANHALT	34
THÜRINGEN	35
LÄNDER – WEST	37
BADEN-WÜRTTEMBERG	37
BAYERN	38
BREMEN	39
HAMBURG	40
HESSEN	42
NIEDERSACHSEN	43
NORDRHEIN-WESTFALEN	44
RHEINLAND-PFALZ	45
SAARLAND	45
SCHLESWIG-HOLSTEIN	46
ANHANG	48

ZU DIESER CHRONIK

„In Zukunft werde ich von Initiativen gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus oder Islamismus Bekenntnis zu unserer Verfassung verlangen.“ So stand es im Oktober 2010 auf dem Twitterprofil der Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU). Damit kündigte sie die sogenannte Demokratieerklärung an. Seitdem müssen alle Fördermittelempfänger des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ diese Erklärung unterschreiben. Später entschied sich auch das Land Sachsen sowie das Bundesinnenministerium für ihre jeweiligen Förderprogramme eine solche Garantie einzuholen.

Mit der Einführung der Erklärung begann ein Sturm der Kritik. Viele Diskussionen wurden geführt, Anträge gestellt, Pressemitteilungen geschrieben. Die vorliegende Chronik soll einen Überblick über alle diese Aktivitäten geben. Vor Auflistung der zahlreichen Initiativen stehen die „Demokratieerklärungen“ des Bundesfamilienministeriums, des Bundesinnenministeriums und des Landes Sachsen. Nach der Schilderung der Ereignisse außerhalb der Parlamente mit Offenen Briefen, Aktionstagen, Gutachten, Presseerklärungen und vielen anderen Initiativen, folgt eine Chronologie der parlamentarischen Auseinandersetzung auf Bundes- und Landesebene. Dabei wurde die möglichst objektive Darstellungsweise der einfachen Aufzählung gewählt. Im Anhang sind die Erläuterungen zu den jeweiligen Erklärungen aufgeführt, die von den einzelnen Fördermittelgebern mittlerweile veröffentlicht wurden.

Die „Demokratieerklärungen“ stehen jedoch nicht zusammenhangslos. Sie sind Symptom einer Entwicklung, die sich seit geraumer Zeit vollzieht, provoziert durch Initiativen einer schwarz-gelben Bundesregierung. Teil dessen ist ein ganz bestimmtes Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement. Veranschaulicht wird diese Entwicklung anhand der sogenannten „Nationalen Engagementstrategie“, die das Kabinett im Oktober 2010 beschloss. In einem Kommentar beurteilt Dr. Rupert Graf Strachwitz die neue Strategie als „eine Auflistung von Verwaltungshandeln, mehr nicht, allenfalls die Vorstellung, auch selbstermächtigtes Handeln ließe sich administrativ beherrschen.“ Weiter führt er aus „Die Strategie bestünde nicht darin, Engagement zu fördern, sondern vielmehr, es zu unterwerfen, durch die Köder der Subventionierung und Kontrakte, gepaart mit der Beschränkung durch Steuer- und Zuwendungsrecht.“¹

¹ Strachwitz, Rupert Graf, 2011 *Die Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung – Ein Kommentar*

DIE „DEMOKRATIEERKLÄRUNGEN“

BUNDESFAMILIENMINISTERIUM

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass wir

- uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und
- eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
Name der Organisation/Institution	Name in Druckbuchstaben
Stempel	Funktion



BUNDESINNENMINISTERIUM

Erklärung zur Sicherung demokratischer Praxis bei der Projektdurchführung

Hiermit bestätigen wir, dass wir

- uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und
- eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.

SACHSEN

An die
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

01054 Dresden



SAB
Sächsische AufbauBank

Antragsnummer

Demotriereklärung des Kooperationspartners

Programm 'Weltoffenes Sachsen'

1. Erklärung des Kooperationspartners

Hiermit bestätige ich/ bestätigen wir, dass ich mich/ wir uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen

und keine Aktivitäten entfalten, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen.

2. Unterschrift(en)

Kooperationspartner
Ort

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Datum (TT.MM.JJJJ)



**TEIL 1 ZIVILGESELLSCHAFTLICHE
AUSEINANDERSETZUNG MIT DER
EXTREMISMUSKLAUSEL**

Oktober 2010

Am 6. Oktober 2010 um 7:46 AM verkündete Frau Dr. Kristina Schröder Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über ihren Twitteraccount, dass sie in Zukunft von „Initiativen gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus oder Islamismus Bekenntnis zu unserer Verfassung verlangen“ wird.

Am 26. Oktober 2010 kündigt die Sächsische Zeitung den vierten Förderpreis für Initiativen gegen Rechts der Stiftung Frauenkirche, der Freudenberg Stiftung, der Amadeu Antonio Stiftung und der Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank an. 80 Vereine haben sich beworben.

Am 28. Oktober 2010 stehen die zehn Kandidaten für den Sächsischen Förderpreis fest. Zwei von ihnen erhalten den mit 10.000 Euro dotierten Preis.

November 2010

Am 9. November 2010 findet die Verleihung des Sächsischen Förderpreises für Demokratie in der Frauenkirche in Dresden statt. Das Alternative Kultur- und Bildungszentrum Sächsische Schweiz (AKuBiZ) gewinnt den Preis. Die Sieger lehnen die Ehrung allerdings ab. Sie begründen dies mit der Pflicht der Unterzeichnung einer Extremismusklausel, die das Land Sachsen nach Vorbild der Bundesklausel formulierte.

Am 10. November 2010 kündigt der Sprecher des Innenministeriums Sachsen, Frank Wend, an, dass eine Demokratieerklärung künftig Bedingung für eine Förderung aus dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ werde. Die Bundeserklärung werde nicht wortwörtlich übernommen, da rechtliche Bedenken existieren.

Am 11. November 2010 rufen die sächsischen Grünen zu einer Spendenaktion für das AKuBiZ auf. Ziel der Aktion sind 10.000 Euro. Diese Summe hätte der Verein bei Entgegennahme des Demokratiepreises erhalten.

Am 12. November 2010 überweist der Kreis der Freunde und Förderer der Amadeu Antonio Stiftung 10.000 Euro an das AKuBiZ. Außerdem fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft „Kirche für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ die Bundesregierung dazu auf, auf die Erklärung zu verzichten.

Am 13. November 2010 wird die Petition „Wer sich gegen Rechtsextremismus engagiert, macht sich verdächtig! Aufruf gegen Generalverdacht und Bekenntniszwang“ auf www.petitiononline.de eingestellt. Ziel sind 5.000 Unterzeichner. ErstunterzeichnerInnen sind verschiedene Personen aus Wissenschaft, Politik und Demokratieprojekten.

Am 20. November 2010 veröffentlichen die Nominierten des sächsischen Demokratieförderpreises einen gemeinsamen Appell in dem sie die Erklärung ablehnen.

Am 29. November 2010 veröffentlicht der Verwaltungsrechtler Ulrich Battis von der Berliner Humboldt-Universität ein rechtliches Gutachten über die Demokratieerklärung. Er kritisiert damit den zweiten Teil als zu unbestimmt und unverhältnismäßig und daher mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Dezember 2010

Am 07. Dezember 2010 veröffentlicht das Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT) ein Schreiben an Hermann Kues den Staatssekretär im BMFSFJ in dem es die Erklärung als unpraktikabel, rechtlich sehr bedenklich und nicht zielfördernd beschreibt und darum bittet von ihr abzusehen. Neben den Initiatoren des Briefes hat auch die Mehrheit der Mitglieder des Beirats des BfDT den Brief unterzeichnet.

Am 13. Dezember 2010 findet eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Extremismusverdacht oder Demokratieförderung? Die Positionierung der Staatsregierung gegen zivilgesellschaftliche Projekte“ im Sächsischen Landtag zur Vorstellung und Diskussion des Battis-Gutachtens mit den MdLs Henning Homann (SPD), Miro Jennerjahn (Grüne) und Kerstin Köditz (Linke) statt.

Am 14. Dezember 2010 findet eine aktuelle Debatte im Landtag Sachsens statt. Darin kündigt der Innenminister Ulbig eine Überarbeitung der sächsischen Erklärung an. Außerdem wird ein Anwendungsbereich der Erklärung festgesetzt. An der Erklärung an sich werde aber festgehalten.

Januar 2011

Im Januar 2011 veröffentlicht die Initiative gegen jeden Extremismusbegriff ein Papier in dem sie die Extremismusklausel in ihrer Ganzheit (nicht nur Sätze 2 und 3) kritisiert und sie zusätzlich in den Zusammenhang einer aufkommenden Debatte um vermeintliche Extremismen jenseits der demokratischen Mitte stellt.

Im Januar 2011 muss die Stadt Riesa die Erklärung unterschreiben, um an die Fördergelder des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zu gelangen. Es ist allerdings fraglich, ob sich eine Stadt als Körperschaft öffentlichen Rechts nochmals zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen muss. Auch will sich der Bürgermeister nicht für die Gesinnung der zwei Vertreter der NPD im Stadtrat verantworten.

Am 12. Januar 2011 erscheint ein Begleitschreiben mit Erklärungen zur Demokratieerklärung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.

Am 13. Januar 2011 veröffentlicht der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages ein Gutachten zu der Demokratieerklärung. In Auftrag wurde es von dem Bundestagsvizepräsidenten Wolfgang Thierse (SPD) gegeben. Das Gutachten zweifelt an der Verhältnis- und Zweckmäßigkeit der Erklärung und vermutet einen Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot.

Am 17. Januar 2011 erscheint ein Artikel von Prof. Dr. Gesine Schwan im einblick, dem Newsletter des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Darin kritisiert sie, dass das sächsische Innenministerium von allen PreisträgerInnen des Sächsischen Demokratiepreises 2010 forderte in eigener Verantwortung über die Verfassungstreue ihrer PartnerInnen Auskunft zu erlangen und zu berichten.

Am 21. Januar 2011 erhält das Bundesfamilienministerium einen Brief von DGB-Chef Michael Sommer in dem er die Ministerin eindringlich bittet, von der Erklärung abzusehen.



Am 25. Januar 2011 wendet sich die Amadeu Antonio Stiftung in einem Anschreiben an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages. Darin werden diese aufgefordert parteipolitische Differenzen nicht auf dem Rücken der Demokratieprojekte auszutragen und so die Arbeit für eine demokratische Alltagskultur zu erschweren.

Am 27. Januar 2011 kündigt die Sozialsenatorin für Berlin Carola Bluhm (Linke) an, dass das Land Berlin Widerspruch gegen die Erklärung einlegen wird und diese boykottiert .

Am 29. Januar 2011 veröffentlicht die Bundesarbeitsgemeinschaft „Kirche und Rechtsextremismus – aktiv für Demokratie und Menschenrechte“ einen offenen Brief an die Bundeskanzlerin und Bundesfamilienministerin. Darin fordert sie die Streichung der Klausel.

Februar 2011

Am 1. Februar 2011 findet der „Aktionstag für Demokratie – gegen Misstrauen und Bekenntniszwang“ von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Initiativen gegen die Demokratieerklärung statt. Angela Merkel und Kristina Schröder erhalten E-Mails, Faxe und Briefe mit Protestbekundungen.

Am 1. Februar sprechen sich die Regierungsparteien des Landes Brandenburg sowie der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt gegen die Erklärung aus.

Am 9. Februar 2011 findet eine Bundespressekonferenz zum Thema Demokratieerklärung statt. Stephan Kramer, Generalsekretär des Zentralrats der Juden, Aiman Mazyek, Vorsitzender des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Grit Hanneforth vom Kulturbüro Sachsen sowie der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt Holger Hövelmann (SPD) nehmen teil. Geschlossen sprechen sie sich gegen die Erklärung aus und denken offen über eine Verfassungsklage nach.

Am 9. Februar 2011 äußert der Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) sich kritisch zu der Erklärung und bezieht seine Äußerungen auf eines von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages.

Am 9. Februar 2011 legt der Innenminister des Landes Sachsen, Markus Ulbig, eine geänderte Fassung der Erklärung vor. Darin bleibt der erste Satz der Erklärung bestehen. Der zweite und dritte wird allerdings gestrichen. Stattdessen müssen Fördermittelempfänger nun Sorge dafür tragen, dass Partner diese Erklärung auch unterschreiben.

Am 10. Februar 2011 scheitert eine Bundestagsinitiative der Oppositionsparteien an den Stimmen der Regierungskoalition. Sie hatte die Streichung der Erklärung zum Inhalt.

Am 10. Februar 2011 erscheint ein Begleitschreiben mit Erklärungen zur Demokratieerklärung des Bundesministeriums des Innern für das Programm Zusammenhalt durch Teilhabe.

Am 10. Februar 2011 erscheint ein Artikel auf mut-gegen-rechte-gewalt.de, der zusammenfasst, dass alle ostdeutschen Bundesländer, bis auf Sachsen, kritisch zur Demokratieerklärung stehen.

Am 26. Februar 2011 äußert der Justizminister des Landes Thüringen Holger Poppenhäger (SPD) rechtliche Bedenken an der Erklärung.



Am 28. Februar 2011 schreibt die Bezirksstadträtin für Jugend, Schule und Sport des Bezirks Berlin-Mitte einen Brief an die Bundesfamilienministerin in dem sie dazu auffordert, die Erklärung zurückzunehmen.

Im Februar 2011 veröffentlicht der Professor Fritz Ossenbühl der Universität Bonn ein rechtliches Gutachten über die Demokratieerklärung. Auftraggeber war das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

März 2011

Am 4. März 2011 veröffentlicht die Task Force Education on Antisemitism des American Jewish Committee einen offenen Brief an die Bundeskanzlerin, die Bundesfamilienministerin sowie den Bundesinnenminister. Der Brief fordert die Bundesfamilienministerin dazu auf, die Erklärung nicht weiter anzuwenden. Er wird von rund 80 Initiativen und Einzelpersonen unterschrieben.

Am 19. März 2011 beschließt der 138. Hauptausschuss des Bayrischen Jugendrings die Forderung an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Demokratieerklärung als Fördervoraussetzung zurückzunehmen.

Am 23. März 2011 beantwortet der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Schriftlichen Fragen an die Bundesregierung von Frau Monika Lazar (GRÜNE). Darin argumentiert er gegen die rechtlichen Bedenken der Gutachten von Battis und dem Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages.

Am 24. März 2011 fordern diverse Leipziger Vereine und Einzelpersonen in einem Brief an den Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans „Leipzig. Ort der Vielfalt“ (LAP) und an die Stadt Leipzig unter anderem dazu auf die Erklärung nicht als Fördervoraussetzung zu nehmen.

Im März 2011 veröffentlicht der Vorstand des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten (AdB) eine Stellungnahme gegen die Extremismuserklärung und appelliert an die Bundesregierung, die Erklärung nicht weiter zur Voraussetzung für die Mittelvergabe zu machen.

April 2011

Am 7. April 2011 erklären die GRÜNE JUGEND, Jusos und Linksjugend [`solid] gemeinsam ihre Ablehnung gegenüber der Demokratieerklärung.

Am 20. April 2011 findet die 35. Sitzung des Sächsischen Landtages mit einer Debatte zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Demokratie braucht Vertrauen – Gegen eine Kultur der Verdächtigung und des Bekenntniszwangs“ (Drucksache 5/5482) statt.

Am 29. April 2011 veröffentlichen die Kiezagenten Berlin-Kreuzberg, ein Projekt im Rahmen des Lokalen Aktionsplans, einen offenen Brief an die Bundeskanzlerin, die Bundesfamilienministerin sowie den Bundesinnenminister. Darin bitten und fordern sie, dass eine Unterschrift unter die Erklärung nicht zu einer Förderungsbedingung wird und dass die Sätze 1 und 2 ersatzlos gestrichen werden.

Mai 2011

Am 9. Mai 2011 geben die Leipziger Projekte „die VILLA“ und „Conne Island“ bekannt, dass sie die Erklärung nicht unterschreiben werden und somit auf die Bundesfördergelder verzichten werden.

Am 10. Mai 2011 gibt die „Plattform gegen Rechts“, ein Frankfurter Bündnis gegen Neonazis, bekannt, dass es sich aus dem Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans in Frankfurt Oder zurückzieht. Dies geschieht aus Protest in Bezug auf die eingeführte Erklärung.

Am 12. Mai 2011 bekunden über 50 Vereine, Initiativen und Personen aus Leipzig ihre Solidarität mit der Entscheidung des Soziokulturellen Zentrums „Die VILLA“ und des Projekt Verein e.V. „Conne Island“, die die Erklärung nicht unterschrieben haben.

Am 27. Mai 2011 schreibt der Kreisjugendring Köpenick e.V. einen offenen Brief an die Bezirksbürgermeisterin Schöttler in dem sie die Ankündigung des Bezirksamts begrüßen nach der dieses Unterstützung für von der Erklärung bedrohte Vereine zusagte.

Juni 2011

Am 20. Juni 2011 treffen sich verschiedene Berliner Vereine und Initiativen, die von der Erklärung betroffen sind, im Rathaus Kreuzberg, Berlin, und diskutieren gemeinsam ihre aktuelle Situation und das weitere Vorgehen.

Juli 2011

Am 9. und 10. Juli findet in Berlin die Sommerschule des Komitees für Grundrecht und Demokratie zum Thema Extremismusklausel statt.

Am 22. Juli 2011 sprechen sich Vertreter vom Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg und des Vereins für Jugendhilfe und Sozialarbeit (Jusev) gegen die Erklärung aus.

August 2011

Am 1. August 2011 verkündet das NDC Sachsen die ersten Auswirkungen der Demokratieerklärung. Ihnen werden in Zukunft rund 10 Prozent Ehrenamtliche fehlen.



Die Chronik der Ereignisse bezieht sich auf die Arbeit der Mobilen Beratung gegen Rechtstextextremismus Berlin. Eine aktuelle Version des Pressespiegels, der Grundlage dieser Chronik ist, ist auf <http://aktionstaggegenbekenntniszwang.blogspot.de/presseartikel/> zu finden.





**TEIL 2 PARLAMENTARISCHE
AUSEINANDERSETZUNG MIT DER
EXTREMISMUSKLAUSEL**

BUND

2010-07-07

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/2482
Art: Antrag
Autor*in: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Abgeordnete
Titel: Daueraufgabe Demokratiestärkung – Die Auseinandersetzung mit rassistischen, antisemitischen und menschenfeindlichen Haltungen gesamtgesellschaftlich angehen und die Förderprogramme des Bundes danach ausrichten
Inhalt: Beschlussvorlage für den Bundestag zu:
Aufforderung an die Bundesregierung „von einer Regelüberprüfung engagierter Initiativen gegen Rechtsextremismus durch den Verfassungsschutz abzusehen und in einer wertschätzenden und solidarischen Haltung mit ihnen zusammenzuarbeiten“

2010-11-23

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/3867
Art: Antrag
Autor*in: Fraktion der SPD und diverse Abgeordnete
Titel: Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit – Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus nachhaltig unterstützen
Inhalt: Beschlussvorlage für den Bundestag zu:
1. Aufforderung an Bundesregierung das bürgerschaftliche Engagement für eine gelebte Demokratie zu fördern und zu unterstützen.
2. Aufforderung an die Bundesregierung den Engagierten, die sich bürgerschaftlich für eine Stärkung der Demokratie einsetzen, mehr öffentliche Anerkennung zu zollen.

2010-11-25

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: --
Art: schriftliche Fragen an und Antworten von der Bundesregierung
Autor*in: Abgeordnete Kolbe (SPD)
Titel: --
Inhalt: 1. Frage ob es einen Kontakt zwischen Bundesregierung und sächsischem Innenministerium vor der Verleihung des Sächsischen Förderpreises für Demokratie 2010 gab.
Antwort (Berger, CDU) besagt, dass Bundesregierung keinen diesbezüglichen Kontakt zum sächsischen Innenministerium hatte.
2. Frage ob die Bundesregierung die Einführung einer Klausel plant, die Fördermittelempfänger aus dem Bereich Rechtsextremismusbekämpfung und Demokratiestärkung dazu verpflichtet die Gesinnung ihrer Partner zu kontrollieren und wie sie das überprüfen will.
Antwort (Berger, CDU) besagt, dass lediglich eine Bestätigung zu unterzeichnen sei, mit der sich die Träger zur fdGO bekennen und eine ihr förderliche Arbeit garantieren. Diese Erklärung ist Fördervoraussetzung.

2010-11-29

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/3985
Art: kleine Anfrage
Autor*in: Fraktion DIE LINKE und Abgeordnete
Titel: Antiextremismuserklärung des Bundesprogramms Toleranz fördern – Kompetenz stärken
Inhalt: 1. Frage zu den Konsequenzen einer Weigerung der Unterschrift
2. Frage zu den Konsequenzen von Verstößen gegen Erklärung
3. Frage zu der Entscheidungsinstanz über Konsequenzen (Was ist das Exekutivorgan?)
4. Fragen zu Sonderfällen (DIE LINKE / VVN BdA / a.i.d.a.-Archiv)
5. Frage zu den Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Kooperationen

2010-12-16

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/4269
Art: Antwort auf kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 17/3985)
Autor*in: Bundesregierung
Titel: --
Inhalt: 1. Unterschrift ist Voraussetzung für Förderung durch das BMFSFJ
2. Verstoß kann zu Rückforderung der Gelder durch BMFSFJ führen
3. Regiestelle beim Bundesamt für Zivildienst (BAZ) als Entscheidungs- und Exekutivorgan in Kooperation mit BMFSFJ oder anderen zuständigen Ministerien
4. Auf Grund der Heterogenität der Gruppen muss in Einzelfällen entschieden werden. Beim a.i.d.a.- Archiv wird auf Hoheit des Landes verwiesen
5. Erwähnung im VS - Berichts eines Landes schließt auch grenzübergreifende Kooperationen aus. Verweis auf Einzelfallprüfung

2010-12-15

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/80
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: 1. Frage (Kolbe, SPD) ob Bundesregierung auch in anderen Bereichen (Innen/Sport, Arbeit, Soziales), die an den Extremismuspräventionsprogrammen teilnehmen, eine Erklärung, wie beim BMFSFJ verlangen will.
Antwort (Kues, CDU) bejaht die Frage und verweist auf das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ vom BMI.
2. Frage (Kolbe, SPD) ob Erklärung auch von Trägern der Jugendhilfe oder politischen Bildung, die bereits staatlich anerkannt sind verlangt wird.
Antwort (Kues, CDU) besagt, dass die Unterzeichnung der Erklärung unabhängig von der bestehenden staatlichen Anerkennung ist. Allerdings bei der Förderung im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes, durch die BPB oder im Bereich der Erinnerungsarbeit eine Bejahung der Ziele der fdGO vorausgesetzt wird.

2010-12-16

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: --
Art: Schriftliche Frage an die Bundesregierung
Autor*in: Rolf Schwanitz (SPD)
Titel: --
Inhalt: Frage nach der Bewertung der Ankündigung des sächsischen Innenministers Ulbig die sächsische Erklärung aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken zu überarbeiten und ob die Bundesregierung selbiges plant.

2011-01-11

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: --
Art: Schriftliche Fragen an und Antworten von der Bundesregierung
Autor*in: Monika Lazar
Titel: --
Inhalt: 1. Frage nach konkreten Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus dem Battis-Gutachten.
Antwort besagt, dass die Kritik der Ungleichbehandlung von Trägern, die Battis äußert, nicht geteilt wird, da die Auswahl für die Förderung von sämtlichen Maßnahmen und Trägern auf der Basis einheitlicher Programmleitlinien geschieht.

2011-01-19

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/4432
Art: Antrag
Autor*in: Fraktion CDU/CSU, Fraktion FDP und Abgeordnete
Titel: Programme zur Bekämpfung von politischem Extremismus weiterentwickeln und stärken
Inhalt: Beschlussvorlage für den Bundestag zu:
Aufforderung an die Bundesregierung „in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, die Träger von Maßnahmen in Programmen zur Extremismusprävention und deren Partner zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen.“

2011-01-26

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/4551
Art: Antrag
Autor*in: Fraktion SPD, Fraktion Grüne und Abgeordnete
Titel: Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern – Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ streichen
Inhalt: Antrag auf Verzicht der Erklärung

2011-01-27

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/87
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Aussprache zum Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 17/3867) und zum Antrag der Fraktion CDU/CSU und der Fraktion FDP (Drucksache 17/4432) und Überweisung an diverse Ausschüsse

2011-02-08

Institution: Deutscher Bundestag (17. Wahlperiode)
Dokumentnummer: 17/4664
Art: Antrag
Autor*in: Fraktion DIE LINKE und Abgeordnete
Titel: Arbeit für Demokratie und Menschenrechte braucht Vertrauen – Keine Verdachtskultur in die Projekte gegen Rechtsextremismus tragen
Inhalt: Antrag auf Verzicht der Erklärung

2011-02-10

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/90
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Der Antrag der Fraktion SPD und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/4551) wird mit der Mehrheit der Stimmen aus den Koalitionsfraktionen abgelehnt.
Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 17/4664) wird nach interfraktionellem Vorschlag in den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und in den Innenausschuss übergeben.

2011-02-24

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: --
Art: Schriftliche Fragen an und Antworten von der Bundesregierung
Autor*in: Monika Lazar
Titel: --
Inhalt: Frage nach den Projekten von denen der Bundesregierung befürwortende schriftliche Stellungnahmen zur Erklärung vorliegen.
Antwort besagt, dass keine zustimmenden Erklärungen vorliegen, da eine Unterzeichnung ausreichend ist.

2011-03-16

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/95
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Frage von Monika Lazar (GRÜNE) nach den Konsequenzen, die die Bundesregierung aus dem offenen Brief vom 4. März 2011 zieht.
Antwort besagt, dass die Bundesregierung ihre Auffassung bekräftigt, dass Fördergelder im Bereich der Extremismusprävention ein Bekenntnis zur fdGO verlangen.

2011-03-16

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/5071
Art: Kleine Anfrage
Autor*in: Fraktion DIE LINKE und diverse Abgeordnete
Titel: Umsetzung des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“
Inhalt: 1. Frage nach der Anzahl der Projekte die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie stärken“ die Erklärung unterzeichnet haben, nicht unterzeichnet haben und/oder Bedenken angemeldet haben.

2011-03-16

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/5072
Art: Kleine Anfrage
Autor*in: Fraktion DIE LINKE
Titel: Umsetzung des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“
Inhalt: 1. Frage zu Anzahl der Unterschriften von LAP/Kommunen
2. Frage zu Anzahl der Modellprojekte, die unterschrieben haben
3. Frage zu Anzahl der Träger bzw. Beteiligten an Beratungsnetzwerken, die unterschrieben haben

2011-03-16

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/5073
Art: Kleine Anfrage
Autor*in: Fraktion DIE LINKE
Titel: Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie stärken“
Inhalt: 1. Frage nach der Anzahl der Projekte die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie stärken“ die Erklärung unterzeichnet haben, nicht unterzeichnet haben und/oder Bedenken angemeldet haben.

2011-03-23

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/101
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: 1. Frage (Kolbe, SPD) nach der Bewertung und Bedeutung der kritischen Begleitschreiben einiger Träger bzgl. der Erklärung vom BMFSFJ.
Antwort (Kues, CDU) besagt, dass Meinungsäußerungen zur Demokratieerklärung keinen Einfluss auf die Förderentscheidung haben. Unterschrift ist aber Pflicht.
2. Frage (Kolbe, SPD) ob der für den jeweiligen LAP zuständigen Landkreis oder das BMFSFJ letztendliche Entscheidung über Förderung fällt und ob es Überlegungen des BMFSFJ gibt Förderentscheidungen im Rahmen eines LAP zurückzunehmen wenn kritisches Begleitschreiben abgegeben wurde.
Antwort (Kues, CDU) besagt, dass Verantwortung zur Umsetzung des LAP die Behörde der antragstellenden Kommune hat. Zweiter Teil der Frage mit Verweis auf vorherige Frage beantwortet.

2011-03-23

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: --
Art: Schriftliche Fragen an und Antworten von der Bundesregierung
Autor*in: Monika Lazar
Titel: --
Inhalt: Frage nach der rechtlichen Argumentation der Bundesregierung in Anbetracht der Gutachten von Battis und dem wissenschaftlichen Dienst des Bundestages
Antwort besagt, dass Unverhältnismäßigkeit nicht gegeben sei, da ausnahmslos alle Antragsteller eine Erklärung unterzeichnen müssen.
Verletzung der Meinungsfreiheit liegt nicht vor, da eine Unterzeichnung unterlassen werden kann und zusätzlich eine uneingeschränkte Äußerung möglich ist.
Unbestimmt sei die Erklärung nicht, da die Erläuterungen existieren.

2011-04-01

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/5327
Art: Antwort auf Kleine Anfrage (17/5071)
Autor*in: Bundesregierung
Titel: --
Inhalt: 1. Antwort besagt, dass am 24.03.2011 von 21 Projekten Erklärungen vorlagen, wobei die Frist noch nicht abgelaufen ist.

2011-04-01

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/5329
Art: Antwort auf Kleine Anfrage (17/5073)
Autor*in: Bundesregierung
Titel: --
Inhalt: 1. Antwort besagt, dass alle Träger im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ die Erklärung unterzeichnet haben.

2011-04-01

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/5330
Art: Antwort auf kleine Anfrage (17/5072)
Autor*in: Bundesregierung
Titel: --
Inhalt: 1. Kommunen und Landkreise müssen Erklärung nicht unterzeichnen. Trotzdem haben bisher 48 Kommunen und Landkreise unterzeichnet.
2. Erklärung ist Teil der Antragstellung (Teil des Antragvordrucks). Bis jetzt haben 30 unterzeichnet.
3. Landeskoordinierungsstellen sind verantwortlich für Umsetzung des Programms in ihrem Land und damit auch für die Unterzeichnung der Erklärung durch geförderte Träger im Beratungsnetzwerk. MV und Berlin haben Widerspruch eingelegt, womit die Zuwendungsbescheide nicht rechtskräftig sind.

2011-04-08

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/5435
Art: Beschlussempfehlung und Bericht
Autor*in: Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Titel: --
Inhalt: Beschlussempfehlungen des Ausschusses für diverse Anträge (u.a. auch 17/4664 (s.o.)), inhaltliche Zusammenfassung der Anträge, sowie Inhalt der Abschlussberatung zu den Anträgen, der einen guten Überblick über aktuelle Standpunkte und zentrale Argumente der Fraktionen und der Bundesregierung gibt.

2011-05-11

Institution: Bundesrat
Dokumentnummer: 270/11
Art: Antrag
Autor*in: Land Berlin
Titel: Entschließung des Bundesrates „Den demokratischen Dialog in den Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ fördern; die Demokratieerklärung überarbeiten.
Inhalt: Antrag des Landes Berlin auf Streichung des 2. und 3. Satzes der Demokratieerklärung, in denen Geförderte dazu aufgefordert werden Verantwortung für die Gesinnung etwaiger Projektpartner zu übernehmen.
Begründung: Erklärung schafft Misstrauen. Umsetzung durch Träger fraglich. Angemessenheit fraglich. Verweis auf Gutachten von Battis.

2011-05-27

Institution: Deutscher Bundesrat
Dokumentnummer: 883
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Debatte über den Antrag des Landes Berlin (Drucksache 270/11) und Zuweisung des Antrags an den Ausschuss für Frauen und Jugend und den Ausschuss für Innere Angelegenheiten.

2011-06-14

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/6197
Art: Kleine Anfrage
Autor*in: Fraktion DIE LINKE und Abgeordnete
Titel: Nachfragen zur Umsetzung der Bundesprogramme gegen so genannten Extremismus
Inhalt: 1. Frage nach Anzahl der Demokratieerklärungen, die von im Rahmen der LAP unterstützten freien Trägern unterschrieben wurden.
2. Frage nach Termin an dem die Unterschrift der Antragsteller vorliegen muss
3. Frage ob der Bundesregierung die Berichte einzelner Bundesländer bekannt sind, nach denen es zu Einstellungen der Arbeit im Rahmen von LAPs auf Grund der Einführung der Erklärung kam und nach ihrer Position dazu.
4. Frage nach der Anzahl der Projekte, die ihre Arbeit im Rahmen der LAPs einstellten.
5. Frage nach Projekten, denen die Förderung auf Grund fehlender Erklärung verweigert wurde.
6. Frage ob Bundesregierung Gefahr für die Kontinuität der Arbeit vor Ort durch Folgen der Erklärung erkennt und welche Schritte sie gegen diese Lücken einleitet.

2011-06-17

Institution: Deutscher Bundesrat
Dokumentnummer: 884
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Sofortige Sachentscheidung zum Antrag des Landes Berlin (Drucksache 270/11) wird mit der Mehrheit der Stimmen abgelehnt. Der Antrag verbleibt somit in den Abschlussberatungen.

2011-07-04

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/6420
Art: Antwort auf Kleine Anfrage (17/6197)
Autor*in: Bundesregierung
Titel: --
Inhalt: 1. Antwort besagt, dass das BMFSFJ keine Informationen bezüglich der Anzahl der abgegebenen Erklärung hat. Das liegt in der Hand der LAPs.
2. Zeitpunkte zur Einreichung der Erklärung sind abhängig von den verschiedenen Förderprogrammen (LAP/Modellprojekt). Für LAP liegt er bei der Einreichung des ersten Mittelabrufs bei Kommune/Landkreis.
3. Da LAPs die Unterzeichnung selber regeln, liegen der Bundesregierung keine detaillierten Informationen zu Arbeitseinstellungen oder Unterschriftsverweigerungen vor.

2011-07-06

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/6554
Art: Kleine Anfrage
Autor*in: Fraktion SPD und Abgeordnete
Titel: Schwächung der Arbeit für Demokratie durch Einführung einer Extremismusklausel im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“
Inhalt: Fragen zu Gründen, Argumenten, Details, Hintergründen, Folgen der Extremismusklausel

2011-07-26

Institution: Deutscher Bundestag
Dokumentnummer: 17/6677
Art: Antwort auf Kleine Anfrage (17/6554)
Autor*in: Bundesregierung
Titel: --
Inhalt: Antworten stellen unter anderem Gründe für die Einführung der Erklärung, ihre Auswirkungen und die Resonanz auf sie dar.

LÄNDER - OST

BERLIN

2011-02-24

Institution: Abgeordnetenhaus Berlin
Dokumentnummer: IntArbBSoz 16/70
Art: Inhaltsprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: 1. Frage, ob Berliner Projekte gegen Rechts auch künftig aus Mitteln des Bundesprogramms gefördert würden.
2. Frage, ob Probleme durch die Erklärung entstünden.
Antwort von Senatorin Carola Bluhm (SenIntArbSoz) besagt, dass Berlin gegen Bescheid des Bundes, der zur Unterzeichnung der Erklärung verpflichtete, Widerspruch eingelegt habe. Dieser wurde vom Bundesamt für Zivildienst zurückgewiesen. Nun liege Zuwendungsbescheid vor, der Senat dazu verpflichtet, Unterschrift einzufordern. Verweigerung der Unterschrift führt zu Ende der Förderung.
dass jedoch Landesmittel für drei als gut befundene Projekte im Umfang der Förderung für 2010 zur Verfügung stehen. Diese könnten aus 100 Prozent Landesmitteln finanziert werden.

2011-05-24

Institution: Abgeordnetenhaus Berlin
Dokumentnummer: 16/15402
Art: Kleine Anfrage und Antwort
Autor*in: Abgeordneter Juhnke (CDU) und Senat
Titel: Verfassungstreuerklärung nichts für den Senat?
Inhalt: 1. Frage ob der Senat rechtlich gegen die Erklärung vorgeht.
2. Frage nach den eingelegten Rechtsmitteln und der Begründung
Antwort besagt, dass Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gegen einen Zuwendungsbescheid im Rahmen des Programms des BMFSFJ Widerspruch eingelegt hat. Dieser richtet sich nur gegen Sätze 2 und 3.
3. Frage ob das Land Berlin als Erstempfänger der Fördermittel unterzeichnen muss oder die Unterschrift nur durch Geförderte geschieht.
Antwort besagt, dass nur Geförderte unterschreiben müssen
6. Frage ob der Senat daran zweifelt, dass die Organisationen, mit denen der Senat im Kampf gegen politischen Extremismus zusammenarbeitet, sich zur Verfassung bekennen.
Antwort verneint das.
7. Frage ob der Senat es für unzumutbar hält in eigener Verantwortung die Verfassungstreue von etwaigen Partnern festzustellen.
Antwort verweist auf die Rechtsgutachten von Battis und dem Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages und die positive wissenschaftliche Evaluation der Arbeit von Trägern.

BRANDENBURG

2010-11-11

Institution: Landtag Brandenburg
Dokumentnummer: 5/2313
Art: Kleine Anfrage
Autor*in: Abgeordneter Torsten Krause (Die Linke)
Titel: „Extremismus-Klausel“ als Voraussetzung für Bundesförderung
Inhalt: 1. Frage nach den Kenntnissen der Landesregierung zur Einführung der Erklärung
2. Frage nach der Position der Landesregierung gegenüber der Bundesregierung zur Erklärung
3. Frage ob die Landesregierung den brandenburgischen Bildungsträgern die Erkenntnisse des Landesverfassungsschutzes zur Verfügung stellen würde

2011-01-10

Institution: Landtag Brandenburg
Dokumentnummer: 5/2621
Art: Antwort auf Kleine Anfrage (5/2313)
Autor*in: Landesregierung
Titel: --
Inhalt: 1. Landesregierung wurde erst mit Veröffentlichung der Leitlinien zum Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ über die Erklärung in Kenntnis gesetzt.
2. Landesregierung hält Sätze 2 und 3 für problematisch und fordert Korrekturen vom BMFSFJ.
3. Zum Schutz der fdGO betrachtet die Landesregierung die Bewertungen des VS als sinnvoll. Eine Verpflichtung zur Anfrage beim VS kann aus der Erklärung allerdings nicht abgeleitet werden.

2011-06-09

Institution: Landtag Brandenburg
Dokumentnummer: 5/3348
Art: Bericht
Autor*in: Landesregierung
Titel: Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung
Inhalt: Die Landesregierung sieht Sätze 2 und 3 als problematisch und setzt sich bei dem BMFSFJ für Korrekturen ein. Allerdings wurde bei Rücksprache mit den betroffenen Trägern auf einen Widerspruch verzichtet, um die Finanzierung nicht zu gefährden.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

2011-02-24

- Institution: Landtag von Mecklenburg-Vorpommern
Dokumentnummer: 5/4119
Art: Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung
Autor*in: Abgeordneter Peter Ritter und die Fraktion DIE LINKE, Manuela Schwesig, SPD (Ministerin für Soziales und Gesundheit) im Namen der Landesregierung
- Titel: Umsetzung der sogenannten Extremismusklausel im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und Antwort der Landesregierung
- Inhalt:
1. Frage nach Umsetzung der Erklärung in MV
Antwort beschreibt, dass drei Projekte Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramms über das Land weitergereicht bekommen, die Erklärung unterschreiben müssen. Weiterhin werden die Projekte der 16 LAPs und der drei Bundesmodellprojekte eine Erklärung unterschreiben müssen.
 2. Frage nach praktischen Problemen, die bei der Umsetzung der Erklärung zu erwarten sind
Antwort verweist auf Weigerung einiger durch Bundesmittel geförderter Träger, die erst nach Unterzeichnung gefördert werden könnten.
 3. Frage nach Erfahrungen anderer Bundesländer mit der Erklärung
Antwort verweist auf Bedenkenbekundungen anderer Landesregierungen gegenüber dem BMFSFJ, v.a. in Bezug auf die Sätze 2 und 3 der Erklärung.
 4. Frage ob Projektträger in MV zukünftig VS Berichte bei der Auswahl von Partnern zu Rate ziehen sollen
 - a) Frage nach weiteren Maßnahmen zu denen Projektträger in diesem Rahmen verpflichtet werden können
Antwort beschreibt, dass Träger ihre Überprüfung dokumentieren müssen und das zur Überprüfung auch VS Berichte zu Rate gezogen werden könnten.
 - b) Frage nach bekannten Fällen von Kooperation von Projektträgern mit „extremistischen“ Partnern (2006-2010)
 - c) Frage nach Anhaltspunkten, die die Landesregierung für diese Zusammenarbeit hat
Antwort sagt aus, dass keine Zusammenarbeit bekannt ist/war
 5. Frage ob Landesregierung bisher Förderung durch Landesmittel an Unterzeichnung einer inhaltsgleichen Erklärung gebunden hat
Antwort besagt, dass Förderung nicht an Erklärung aus Bundesprogramm gebunden ist
 6. Frage wer Einhalten der Erklärung überprüft und nach den Rechtsfolgen eines Verstoßes
Antwort nennt das Bundesamt für Zivildienst als verantwortliche Stelle
 7. Frage ob Landesregierung Auffassung des Bündnisses für Demokratie und Toleranz teilt, nach der die Erklärung geeignet ist, das

„Klima zu vergiften und der gemeinsamen Sache zu Schaden“ (s. SPON vom 15.01.2011)

Antwort besagt, dass Satz 1 unproblematisch ist. Satz 2 und 3 werden jedoch kritisiert

8. Frage in wiefern die Landesregierung verfassungsrechtliche Bedenken gegen Satz 2 und 3 hat

Antwort besagt, dass Satz 1 als unproblematisch angesehen wird. Satz 2 und 3 stoßen hinsichtlich des Bestimmtheitsgebotes auf verfassungsrechtliche Bedenken.

9. Frage in wie weit und mit welcher Position die Landesregierung bei der Erarbeitung der Erklärung durch das BMFSFJ vertreten war

Antwort besagt, dass Landesregierung an Erarbeitung nicht beteiligt war.

2011-03-30

Institution: Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Dokumentnummer: 5/4255

Art: Antrag

Autor*in: Fraktion DIE LINKE

Titel: „Extremismusklausel“ im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ ablehnen

Inhalt: 1. Beschlussvorlage, dass Landtag die Erklärung ablehnt und betont, dass in Mecklenburg-Vorpommern keine Fälle bekannt sind, die eine Erklärung verletzt hätten.
2. Beschlussvorlage, dass Landtag die Haltung der Landesregierung, die die Erklärung ablehnt und das auch dem BMFSFJ mitgeteilt hat, begrüßt. Außerdem fordert der Landtag die Landesregierung auf weiterhin alles zu tun, um auf Verzicht der Extremismuserklärung hinzuwirken.

2011-04-13

Institution: Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Dokumentnummer: 5/120

Art: Plenarprotokoll

Autor*in: --

Titel: --

Inhalt: Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 5/4255) wird mit der Mehrheit der Abgeordneten (48/60) abgelehnt.

SACHSEN

2010-11-15

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: 5/4160
Art: Kleine Anfrage und Antwort durch Innenminister Ulbig
Autor*in: Abgeordneter Henning Homann (SPD)
Titel: Konkrete Kriterien der sogenannten „Antiextremismusklausel“
Inhalt:
1. Frage, ob Wortlaut der Bundes-Erklärung übernommen wird
2. Frage, welchen Wortlaut stattdessen?
3. Frage nach Definition von „Ziele des Grundgesetzes“
4. Frage nach den Beurteilungskriterien extremistischer Strukturen
5. Frage nach Kriterien mit denen der „Anschein“ begründet wird
Antwort verweist lediglich auf noch laufenden Prüfungsprozess und verweist auf Art. 51 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung nach der die Staatsregierung auf Grund der laufenden Prüfung keine weiteren Auskünfte geben muss.

2010-11-15

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: 5/4161
Art: Kleine Anfrage und Antwort durch Innenminister Ulbig
Autor*in: Abgeordneter Henning Homann (SPD)
Titel: Konsequenzen bei Verstößen gegen die sogenannte „Antiextremismusklausel“
Inhalt:
1. Frage nach Konsequenzen bei Verstoß gegen sächsischer/andere Erklärung
2. Frage nach Unterscheidung zwischen Fahrlässigkeit und Vorsatz bei den Konsequenzen
3. Frage nach Kriterien zur Abgrenzung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit
4. Frage nach Definition des „Rahmen der Möglichkeiten“ bei Überprüfung der Partner eines Geförderten
5. Frage warum Erklärung nicht bei allen staatlichen Förderungsmaßnahmen (z.B. Wirtschafts- oder Sportförderung) vorgelegt wird
Antwort ist ein Verweis auf die Antwort zu Drucksache 5/4160

2010-11-15

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: 5/4162
Art: Kleine Anfrage und Antwort von Innenminister Ulbig
Autor*in: Abgeordneter Henning Homann (SPD)
Titel: Überwachung der Einhaltung der sogenannten
„Antiextremismusklausel“
Inhalt: 1. Frage nach den Mitteln der Überwachung der Einhaltung der
Erklärung
2. Frage nach etwaiger Beteiligung von Polizei, Staats- und
Verfassungsschutz
3. Frage nach rechtlicher Grundlage eventueller Überwachungen durch
Polizei, Staats- und Verfassungsschutz
4. Frage nach finanziellen Ressourcen zur Überwachung der Einhaltung
der Erklärung
Antwort ist ein Verweis auf die Antwort zu Drucksache
5/4160

2010-12-14

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: 5/25
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zum
Thema „Demokratie in Sachsen verteidigen: Extremismus von Rechts
und Links konsequent bekämpfen!“

2011-01-03

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: 5/4555
Art: Kleine Anfrage
Autor*in: Abgeordneter Henning Homann (SPD)
Titel: Die geplante „Antiextremismusklausel“
Inhalt: 1. Frage ob Prüfung der Bundeserklärung bzw. sächsischen Erklärung
(von Förderpreis) auf Verfassungskonformität vor ihrer Verwendung
geschehen ist
2. Frage nach Ergebnis, falls Prüfung bereits geschah
3. Frage ob Prüfung durch sächsisches Justizministerium geplant ist,
falls noch nicht erfolgt
4. Frage nach Grund für Distanzierung von Äußerung, dass Erklärung
auch auf andere Fördergeldempfänger übertragen wird
Antwort zu 1. – 3. verneint die Prüfung der Erklärung vor der
Verwendung beim Förderpreis und verweist auf die derzeitige (Rechts-
)Prüfung und Abstimmung des Textes einer sächsischen Erklärung
Antwort zu 4. besagt, dass Regierung kein Abstand vom Vorhaben
genommen hat

2011-01-20

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: 5/29
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Fragestunde
1. Frage (Jennerjahn, GRÜNE), welche durch das Programm „Weltoffenes Sachsen“ zw. 2005 und 2011 Geförderten, nach Ansicht der Regierung extremistisch sind oder nicht Ziele des GG fördern + Gründe.
Antwort (Ulbig, CDU) erklärt, dass keine solche Geförderten bekannt sind.
2. Frage (Jennerjahn, GRÜNE) nach Form der Integration der Erklärung in das Bewilligungsverfahren für Fördermittel.
Antwort (Ulbig, CDU), dass konkretes Verfahren noch abgestimmt wird bis Ende Januar.
3. Frage (Jennerjahn, GRÜNE) nach Auswirkungen der bis Januar dauernden Abstimmungen über das konkrete Verfahren auf das Bewilligungsverfahren, den zeitlichen Ablauf, finanzielle Konsequenzen für Geförderte.
Antwort (Ulbig, CDU) mit Verweis auf Einteilung der potenziell Geförderten in drei Kategorien, wobei die erste Kategorie als unproblematisch gilt und unter Verweis auf die nachträglich zu leistenden Unterschrift Fördergelder erhält.

2011-01-31

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: 5/4816
Art: Kleine Anfrage
Autor*in: Abgeordneter Henning Homann (SPD)
Titel: Überwachung der Einhaltung der sogenannten „Antiextremismusklausel“
Inhalt: Wiederholung der Kleinen Anfrage vom 15.11.2010 (Drucksache 54162)
Antwort (Ulbig, CDU) sieht von Beantwortung der Kleinen Anfragen (Drucksachen 5/4816 – 5/4818) ab, da die inhaltliche Nähe der drei kleinen Anfragen dazu führt, dass diese als eine Anfrage angesehen werden können, die dann die Mindestanzahl an Fragen überschreitet.

2011-01-31

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: 5/4817
Art: Kleine Anfrage
Autor*in: Abgeordneter Henning Homann (SPD)
Titel: Konkrete Kriterien der sogenannten „Antiextremismusklausel“
Inhalt: Wiederholung der Kleinen Anfrage vom 15.11.2010 (Drucksache 5/4160)
Antwort (Ulbig, CDU) verweist auf Antwort zur Drucksache 5/4816

2011-01-31

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: 5/4818
Art: Kleine Anfrage
Autor*in: Abgeordneter Henning Homann (SPD)
Titel: Konsequenzen bei Verstößen gegen die sogenannte „Antiextremismusklausel“
Inhalt: Wiederholung der Kleinen Anfrage vom 15.11.2010 (Drucksache 5/4161)
Antwort (Ulbig, CDU) verweist auf Antwort zur Drucksache 5/4816

2011-02-10

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: 5/31
Art: Plenarprotokoll (mündliche Anfragen)
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: 1. Frage (Jennerjahn, Grüne) in welcher Form die Erklärung in das Verfahren des Förderantrags integriert wird?
Antwort (Ulbig, CDU) besagt, dass Erklärung Voraussetzung zum Erhalt des Geldes aus dem Förderprogramm ist
2. Frage (Jennerjahn, Grüne) nach Anzahl der Vereine, denen der vorzeitige Förderbeginn durch „Weltoffenes Sachsen“ auf Grund der Unterzeichnung eines Protestschreibens verwehrt wurde?
Antwort (Ulbig, CDU) besagt, dass die Staatsregierung keine Kenntnis über die Anzahl der besagten Vereine, Initiativen, Projekte hat.

2011-02-15

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: 5/4992
Art: Kleine Anfrage
Autor*in: Abgeordneter Miro Jennerjahn (Grüne)
Titel: So genannte Anti-Extremismuserklärung im Rahmen des Landesprogramms Weltoffenes Sachsen
Inhalt: 1. Frage in welcher Form die Erklärung in das Verfahren des Förderantrags integriert wird?
2. Frage nach den Verhaltenserwartungen des Staates an die Träger bezüglich der Auflage dass „eine spätere Bewilligung der Zuwendung [...] von der Unterzeichnung eine Demokratie-Erklärung abhängig sein“ wird, „die sich derzeit noch in Abstimmung hinsichtlich des Wortlauts befindet“.
3. Frage nach den Rechtsfolgen der unbestimmten „Verpflichtung auf Vorrat“ für die Träger.
4. Frage nach der Vereinbarkeit dieser Verpflichtung mit dem Bestimmtheitsgebot.
5. Frage nach dem konkreten Verhalten der Träger, um Garantie der Partner (Satz 2 der Erklärung) zu erlangen.

2011-03-14

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: --
Art: Antwort auf Kleine Anfrage (5/4992)
Autor*in: Markus Ulbig (CDU)
Titel: --
Inhalt: Antwort verweist auf den genauen Wortlaut der neuen Erklärung und das dazugehörige Begleitschreiben.

2011-03-24

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: 5/33
Art: Plenarprotokoll (mündliche Anfragen)
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: 1. Frage (Homann, SPD) wie die Staatsregierung mit kritischen Begleitschreiben zur Erklärung umgehen wird?
2. Frage (Homann, SPD) inwiefern ein Begleitschreiben zu einer Unwirksamkeit der Unterschrift führen kann?
Antwort (Innenminister Ulbig, CDU) besagt, dass Begleitschreiben vom Ministerium zur Kenntnis genommen werden. Wenn Schreiben den Willen die unterzeichnete Erklärung zu brechen verdeutlichen, so ist die eigentliche Unterschrift unwirksam.
3. Frage (Lichdi, GRÜNE) ob Nicht- oder Scheinunterzeichnung im Jahr 2011 zur Rückforderung von Fördergeldern aus dem Jahr 2010 führen kann?
Antwort (Ulbig, CDU) verneint das.

2011-03-31

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: 5/5482
Art: Antrag
Autor*in: Fraktion DIE LINKE, Fraktion SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Titel: Demokratie braucht Vertrauen – Gegen eine Kultur der Verdächtigung und des Bekenntniszwangs
Inhalt: Beschlussvorlage für Landtag zu:
1. Aufforderung an Staatsregierung anzuerkennen, dass Förderung von zivilgesellschaftlichen Akteuren für Demokratie in Sachsen unverzichtbar ist.
2. Feststellung, dass bestehende Förder-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen ausreichen.
3. Feststellung, dass die Erklärung einen unzulässigen Eingriff in das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung darstellt und daher verfassungswidrig ist.
4. Aufforderung, auf die Erklärung zu verzichten.
5. Aufforderung, zukünftige Bestrafungen bei Nicht-Unterzeichnung zu unterlassen
6. Aufforderung, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Mittel aus Bundesprogrammen trotz Nicht-Unterzeichnung gewährt werden und generell Erklärung als Fördervoraussetzung gestrichen wird.
7. Aufforderung, dafür zu sorgen, dass ähnliche Erklärungen nicht in anderen Förderbereichen etabliert werden.

2011-04-20

Institution: Sächsischer Landtag
Dokumentnummer: 5/35
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Antrag der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 5/5482) wird mit Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt.



LEIPZIG

2010-12-15

Institution: Ratsversammlung Leipzig
Dokumentnummer: --
Art: Verlaufsprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Ablehnende Erwähnung durch Stadträtin Nagel (DIE LINKE) und Stadträtin Krefft (GRÜNE)

2011-05-18

Institution: Begleitausschuss für den LAP
Dokumentnummer: 441/mmb
Art: Medieninformation
Autor*in: Begleitausschuss für den LAP
Titel: Begleitausschuss für den LAP nimmt zur Extremismusklausel Stellung
Inhalt: Begleitausschuss stellt Erklärung in Frage, sieht sie als Generalverdacht mit Misstrauensvotum und unterstützt die Nicht-Unterzeichnung

SACHSEN-ANHALT

2011-06-30

Institution: Landtag von Sachsen-Anhalt
Dokumentnummer: 6/177
Art: Antrag
Autor*in: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Titel: „Demokratieerklärung“ überarbeiten – Entschließung des Landes Berlin im Bundesrat unterstützen
Inhalt: Beschlussvorlage für den Landtag zu:
1. Bitte an Landesregierung die Bundesratinitiative des Landes Berlin zu unterstützen.
2. Landesregierung soll feststellen, dass bis jetzt bestehende Prüfungen der Träger ausreichen um Grundgesetzestreue zu garantieren.

2011-07-07

Institution: Landtag von Sachsen-Anhalt
Dokumentnummer: 6/204
Art: Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 6/177)
Autor*in: Fraktionen CDU und SPD
Titel: --
Inhalt: Beschlussvorlage für den Landtag zu:
1. Bitte an Landesregierung sich mit dem Antrag des Landes Berlin auseinanderzusetzen
2. Bitte an Landesregierung im Ausschuss für Bildung und Kultur und für Inneres darüber zu berichten.

2011-07-08

Institution: Landtag von Sachsen-Anhalt
Dokumentnummer: 6/7
Art: Kurzbericht
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD (Drucksache 6/204) wird zugestimmt.
Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 6/177) wird in geänderter Fassung beschlossen.

THÜRINGEN

2011-01-19

Institution: Thüringer Landtag
Dokumentnummer: 5/2182
Art: Mündliche Anfrage
Autor*in: Abgeordnete Renner (DIE LINKE)
Titel: Umsetzung der Antiextremismuserklärung des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ in Thüringen
Inhalt: 1. Frage, ob die Landesregierung die Erklärung weitergeben will und wie sie eine etwaige Weitergabe begründet
2. Frage, ob die Landesregierung eine Erklärung für eigene Förderprojekte beabsichtigt und mit welchem Inhalt/welcher Konsequenz
3. Frage nach Bewertung der Zusammenarbeit zwischen geförderten Projekten und der Partei DIE LINKE unter Berücksichtigung der Erklärung
4. Frage nach Bewertung des Gutachtens von Battis und Begründung dieser Bewertung

2011-01-26

Institution: Thüringer Landtag
Dokumentnummer: 5/2217
Art: Antrag
Autor*in: Fraktion DIE LINKE
Titel: Thüringer Verzicht auf eine sogenannte Antiextremismuserklärung
Inhalt: Aufforderung an Landesregierung gegenüber der Bundesregierung eine Rücknahme der Erklärung zu tragen und davon abzusehen die Erklärung an die Geförderten weiterzugeben unter Garantie der Finanzierung.

2011-01-27

Institution: Thüringer Landtag
Dokumentnummer: 5/43
Art: Regierungserklärung
Autor*in: Heike Taubert (SPD), Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit
Titel: Regierungserklärung der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“
Inhalt: Taubert erwähnt Erklärung nicht. Redner*innen für SPD, DIE LINKE, Bündnis90/DIE GRÜNEN sprechen sich gegen Erklärung aus und unterstützen PM der Ministerin, in der sie sich auch gegen Erklärung ausspricht.
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 5/2217) wird mit Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt.

2011-02-16

Institution: Thüringer Landtag
Dokumentnummer: 5/2303
Art: Antrag
Autor*in: Fraktion DIE LINKE
Titel: Rechtsmittel gegen sogenannte Antiextremismuserklärung
Inhalt: Aufforderung an die Landesregierung die Erklärung rechtlich und v.a. auf Verfassungswidrigkeit zu prüfen und gegebenenfalls Rechtsmittel einzulegen.

2011-02-23

Institution: Thüringer Landtag
Dokumentnummer: 5/2331
Art: Antrag (Alternativantrag)
Autor*in: Fraktion der FDP
Titel: Demokratieerklärung als Vertrauenstatbestand
Inhalt: Aufforderung an die Landesregierung sich auf Bundesebene für eine Umformulierung der Erklärung einzusetzen. Neuer Wortlaut: „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und keine Aktivitäten entfalten, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zuwiderlaufen. Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten ebenfalls eine Erklärung gemäß Satz 1 abgeben.“
Außerdem Aufforderung an die Landesregierung die oben genannte Erklärung als Voraussetzung für eine Förderung aus dem „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ zu machen.

2011-02-25

Institution: Thüringer Landtag
Dokumentnummer: 5/47
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 5/2303) wird mit der Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt.
Antrag der Fraktion FDP (Drucksache 5/2331) wird mit der Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt.

LÄNDER - WEST

BADEN-WÜRTTEMBERG

2011-02-25

Institution: Landtag von Baden-Württemberg
Dokumentnummer: 14/7653
Art: Kleine Anfrage und Antwort
Autor*in: Abgeordneter Hans-Ulrich Sckerl (DIE GRÜNEN) und
Innenministerium
Titel: Öffentliche Förderung von Demokratieinitiativen
Inhalt: 1. Frage ob Förderentscheidung durch „Extremismusklausel“ bestimmt
ist
2. Frage ob Anwendung dieser Erklärung in BaWü für angemessen und
verfassungskonform
Antwort, dass Ministerium bei Förderung auf die
Gewährleistung der Ziele des GGs und der Landesverfassung
achten. Eine Erklärung wurde bisher nicht verlangt.

2011-04-07

Institution: --
Dokumentnummer: --
Art: Koalitionsvertrag
Autor*in: Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Partei SPD
Titel: Der Wechsel beginnt
Inhalt: Absage an Erklärung und Garantie, dass ähnliche Erklärung nicht in
BaWü eingeführt werde

BAYERN

2011-06-09

Institution: Bayrischer Landtag
Dokumentnummer: 16/8881
Art: Anfragen zum Plenum und Antworten
Autor*in: Abgeordneter Dr. Sepp Dürr (BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN) und
Innenministerium
Titel: --
Inhalt: 1. Frage an Staatsregierung welche Träger bis jetzt nicht unterschrieben
haben
Antwort besagt, dass keine Infos über Nicht-Unterzeichnung
vorliegt, mit Verweis darauf, dass die Erklärung vom Bund und
nicht vom Land ist.
2. Frage nach dem Verfahren in diesen Fällen
Antwort besagt, dass keine Infos über Verfahren vorliegen mit
gleichem Verweis.
3. Frage nach Beurteilung der verfassungsrechtlichen Bedenken gegen
Erklärung
Antwort besagt, dass Staatsregierung die Erklärung unterstützt
und durch das Gutachten von Prof. Ossenbühl bestätigt sieht.

BREMEN

2011-02-23

Institution:	Bremerische Bürgerschaft
Dokumentnummer:	17/81
Art:	Plenarprotokoll
Autor*in:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Titel:	Kampf gegen den Rechtsextremismus unterstützen und nicht das Vertrauen entziehen
Inhalt:	<ol style="list-style-type: none">1. Frage nach Projekten des Landes, die durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ unterstützt werden Antwort (Senatorin Rosenkötter) besagt, dass 2 LAPs und ein Modellprojekt gute Chancen auf Förderung haben und die Mobile Beratung Bremen und Bremerhaven weiter gefördert wird.2. Frage nach den Auswirkungen der Erklärung auf die Arbeit der Projekte Antwort besagt, dass aus der Erklärung eine mangelnde Bemühung der Träger um weitere Förderung resultieren kann.3. Frage nach der Bewertung der Erklärung durch den Senat Antwort besagt, dass Senat Erklärung als unnötige Behinderung der wichtigen Arbeit der Träger sieht und einen Rückzug dieser aus der Arbeit außerordentlich bedauern würde4. Frage nach Kenntnis von Trägern, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung arbeiten Antwort besagt, dass keine solche Träger bekannt sind5. Frage nach Einschätzung der Sätze 2 und 3 der Erklärung Antwort besagt, dass Sätze 2 und 3 als unangemessen, rechtlich fraglich und als Bürokratieaufbau angesehen werden

2011-06-28

Institution:	--
Dokumentnummer:	--
Art:	Koalitionsvertrag
Autor*in:	Landesregierung (SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Titel:	Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011 - 2015
Inhalt:	Absage an die vom Bund erstellte Erklärung.

HAMBURG

2011-03-16

Institution: Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg
Dokumentnummer: 20/24 (Neufassung)
Art: Antrag
Autor*in: Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE
Titel: Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern – Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZEN STÄRKEN“ streichen!
Inhalt: Beschlussvorlage für Bürgerschaft zu:
1. Aufforderung an Bundesregierung die Erklärung zu streichen.
2. Bitte an Senat die Erklärung rechtlich zu prüfen.

2011-03-22

Institution: Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg
Dokumentnummer: 20/74
Art: Antrag
Autor*in: Abgeordnete der Fraktion GAL
Titel: Rechtmäßigkeit der Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ prüfen
Inhalt: Beschlussvorlage für Bürgergesellschaft zu:
1. Aufforderung an Senat Widerspruch beim Bund bezüglich der Kopplung der Erklärung an die Förderung zu legen.
2. Aufforderung an Senat „keine Erklärung“ beim Bund zu verlangen

2011-03-23

Institution: Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg
Dokumentnummer: 20/2
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Überweisung der Anträge der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 20/24) und der Fraktion GAL (Drucksache 20/74) an den Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung und Wahlprüfung mit der Mehrheit der Stimmen angenommen.

2011-04-18

Institution: Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
Dokumentnummer: 20/70/11
Art: Antrag
Autor*in: Fraktionen und Abgeordnete von SPD und GAL
Titel: Demokratieerklärung für Dritte gefährdet bezirkliche Stadtteilprojekte
Inhalt: Fokus auf Satz 2 und 3
Beschlussvorlage für Bezirksversammlung Hamburg-Mitte:
Aufforderung an Bezirksamtsleiter sich auf Landes- und Bundesebene gegen Erklärung einzusetzen.



2011-05-11

Institution: Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg
Dokumentnummer: 20/478
Art: Bericht
Autor*in: Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung und Wahlprüfung
Titel: über die Drucksachen 20/24 (Neufassung) und 20/74
Inhalt: Der Ausschuss empfiehlt:
1. Den Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 20/24) in der Neufassung anzunehmen.
2. Den Antrag der Fraktion GAL (Drucksache 20/74) abzulehnen.

HESSEN

2011-05-17

Institution: Hessischer Landtag
Dokumentnummer: 18/4062
Art: Dringlicher Antrag
Autor*in: Fraktion SPD
Titel: Demokratieinitiativen fördern und nicht verdächtigen – Streichung der Bestätigungsklausel im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“
Inhalt: Beschlussvorlage für den Landtag zu:
1. Feststellung, dass Stehen auf dem GG eine Selbstverständlichkeit für Geförderte ist.
2. Ablehnung der Erklärung als Fördervoraussetzung.
3. Aufforderung an Landesregierung sich gegenüber der Bundesregierung gegen die Erklärung einzusetzen.

2011-05-19

Institution: Hessischer Landtag
Dokumentnummer: 18/75
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 18/4062) wird zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

2011-05-27

Institution: Hessischer Landtag
Dokumentnummer: 18/4119
Art: Beschlussempfehlung und Bericht
Autor*in: Innenausschuss
Titel: Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 18/4062)
Inhalt: Beschlussempfehlung: Ablehnung des Dringenden Antrags der Fraktion der SPD

NIEDERSACHSEN

2011-02-18

Institution: Niedersächsischer Landtag
Dokumentnummer: 16/99
Art: stenografischer Bericht einer mündlichen Anfrage
Autor*in: Abgeordnete Zimmermann und Humke (LINKE) und Justizministerium
Titel: --
Inhalt: 1. Frage nach Stand der Umsetzung der Bundesprogramme hinsichtlich der Erklärung und nach Beurteilung des Gutachtens von Battis.
Antwort besagt, dass die Umsetzung durch den Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR), der auch die Erklärung rausgegeben hat, geschieht.
2. Frage welche Projekte durch das Bundesprogramm gefördert werden und somit von der Erklärung betroffen sind.
Antwort besagt, dass nur Förderung für Projekte des LPR besteht.
3. Frage nach Ansicht der Landesregierung bezüglich des Anlasses für die Einführung der Erklärung und nach den Geförderten, die nach derzeitiger Auffassung unter Extremismusverdacht stünden.
Antwort besagt, dass über Anlass keine Infos vorliegen und außer dem LPR Niedersachsen keine anderen Empfänger von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm existieren.

NORDRHEIN-WESTFALEN

2011-02-15

Institution: Landtag Nordrhein-Westfalen
Dokumentnummer: 15/1310
Art: Antrag
Autor*in: Fraktion DIE LINKE
Titel: Arbeit für Demokratie und Toleranz vor Ort nicht gefährden!
Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ streichen!
Inhalt: Beschlussvorlage für Landtag zu:
1. Ablehnung der Erklärung
2. Begrüßung den eingelegten Widerspruch des Landes Berlin
3. Weiterer Beobachtung des Prozesses durch die Landesregierung

2011-02-23

Institution: Landtag Nordrhein-Westfalen
Dokumentnummer: 15/1388
Art: Entschließungsantrag
Autor*in: Fraktion SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Titel: Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern
Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ streichen
Inhalt: Beschlussvorlage für Landtag zu:
1. Ablehnung der Erklärung als Fördervoraussetzung
2. Begrüßung der breiten Teilnahme am Aktionstag sowie des Widerspruchs des Landes Berlin

2011-02-25

Institution: Landtag Nordrhein-Westfalen
Dokumentnummer: 15/27
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 15/1310) wird abgelehnt.
Der Entschließungsantrag der Fraktion SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (15/1388) wird angenommen.



RHEINLAND-PFALZ

2011-05-06

Institution: --

Dokumentnummer: --

Art: Koalitionsvertrag

Autor*in: Landesregierung (SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Titel: Den sozial-ökologischen Wandel gestalten

Inhalt: Wir lehnen die Extremismusklausel der Bundesregierung, die von Initiativen gegen Extremismus fordert, ihre Verfassungstreue und die ihrer Kooperationspartner schriftlich zu bekennen, ab.

SAARLAND

Keine offiziellen Dokumente gefunden!

SCHLESWIG HOLSTEIN

2011-03-24

Institution: Schleswig-Holsteinischer Landtag
Dokumentnummer: 17/45
Art: Plenarprotokoll
Autor*in: --
Titel: --
Inhalt: Abgeordnete Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spricht sich in einem Redebeitrag klar gegen die Erklärung unter Nennung der klassischen Argumente aus

2011-04-27

Institution: Schleswig-Holsteinischer Landtag
Dokumentnummer: 17/1457
Art: Kleine Anfrage und Antwort
Autor*in: Abgeordnete Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Landesregierung (Innenminister)
Titel: Zukunft von Demokratieinitiativen
Inhalt: 1. Frage ob Landesregierung Maßstäbe der Erklärung als Förderkriterien nutzt.
Antwort besagt, dass Regierung nicht an der Erarbeitung der Erklärung beteiligt war.
Alle Beratungsprojekte, die durch das Bundesprogramm gefördert werden haben unterschrieben.
Sieht Erklärung als Sensibilisierung der Träger.
2. Frage nach der Bewertung der Erklärung durch Landesregierung.
3. Frage nach Beteiligung der Landesregierung an Erarbeitung der Erklärung.
Antwort umgeht Positionierung.
4. Frage nach Positionierung der Landesregierung zum Battis-Gutachten.
Antwort umgeht Positionierung.
5. Frage, wer das Einhalten der Erklärung bewertet und was für Rechtsfolgen aus einem Verstoß resultieren.
BAZ (Regiestelle) überprüft in Abstimmung mit anderen zuständigen Bundesministerien oder mit Verfassungsschutzbehörden die Hinweise auch Verstoß.

2011-05-11

Institution: Schleswig-Holsteiner Landtag
Dokumentnummer: 17/1517
Art: Antrag
Autor*in: Fraktion der SPD
Titel: Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern – Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMEPTENZ STÄRKEN“ streichen
Inhalt: Beschlussvorlage für Landtag zu:
1. Ablehnung der Erklärung durch den Landtag
2. Begrüßung der breiten Teilnahme am Aktionstag und die Initiative des Landes Berlin

2011-05-25

Institution: Schleswig-Holsteiner Landtag
Dokumentnummer: 17/1559
Art: Änderungsantrag
Autor*in: Fraktion DIE LINKE
Titel: Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern –
Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN
– KOMEPTENZ STÄRKEN“ streichen
Inhalt: Fügt dem Antrag der SPD (Drucksache 17/1517) folgende Punkte
hinzu:
1. Aufforderung an Landesregierung, ähnlich wie Berlin, Nicht-
Unterzeichnende durch Landesmittel zu unterstützen.
2. Aufforderung an Landesregierung sich für Streichung der Sätze 2
und 3 einzusetzen.

**Hinweise zur Erklärung für Demokratie
in den Programmen „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ und
„INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“**

In den Programmen „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ (Prävention von Rechtsextremismus) und „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ (Prävention von Linksextremismus und islamistischem Extremismus) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verpflichten sich die geförderten Träger, die diesem Zuwendungsbescheid beigefügte Erklärung zu unterschreiben. Danach müssen sich die Träger zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten. Zudem müssen die Träger im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass auch deren in das Projekt einbezogene Partner sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen.

Nachfolgende Erläuterungen sind als Unterstützung für die unterzeichnenden Träger gedacht. Die Antworten sollen helfen, Unklarheiten schon im Vorfeld zu beseitigen und Missverständnissen vorzubeugen. Bei weiteren Fragen können Sie sich an die Regiestelle beim Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) unter den u.a. Kontaktdaten sowie an das BMFSFJ wenden.

1. Was ist Sinn und Zweck der Demokratieerklärung?

Ziel der Maßnahmen in Programmen zur Extremismusprävention der Bundesregierung – wie auch in den Programmen TOLERANZ FÖRDERN- KOMPETENZ STÄRKEN und INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN - ist die Stärkung von Demokratie und Toleranz. Die gemeinsame Grundposition aller Mitwirkenden an den Bundesprogrammen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie sowie gegen Extremismus muss daher sein, sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu bekennen. Daher ist die Unterzeichnung einer Erklärung, mit dem sich das geförderte Projekt bzw. der handelnde Träger hierzu bekennt, eine Fördervoraussetzung.

Bereits in den vergangenen Jahren war es breiter Konsens und auch Gegenstand der Zuwendungsbescheide, dass nicht nur die direkt begünstigten Träger, sondern auch deren in das Projekt einbezogene Partner sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Der einzige Unterschied zu der jetzt verlangten Demokratieerklärung ist die Forderung, dass die Erklärung aktiv von den Trägern durch ihre Unterzeichnung bestätigt werden muss, anstatt - wie bisher - diese als Anlage zum Zuwendungsbescheid beachtet werden musste.

Es geht bei der Demokratieerklärung darum, zu verhindern, dass extremistische Organisationen von der Bundesregierung finanziell unterstützt werden oder ihnen unwillentlich eine Plattform

geboten wird und sie so ihre extremistischen Weltanschauungen mit staatlicher Hilfe verbreiten können. Dafür bedarf es einer hohen Sensibilität der Träger, die u.a. über die Zeichnung der Erklärung erreicht werden soll. Sinn und Zweck der Demokratieerklärung ist es also nicht, die Auseinandersetzung mit extremistischen Strömungen und Gruppierungen zu unterbinden.

2. Was versteht man genau unter den als "Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc." und welche Form der Zusammenarbeit ist damit auszuschließen?

Als Partner sind diejenigen zu verstehen, die von den geförderten Trägern aktiv in die Umsetzung der Projekte mit einbezogen werden. Dies kann durch die Gewährung materieller Leistungen (z.B. durch Zuwendung oder Vergabe) oder auch im Wege immaterieller Leistungen geschehen. Zu den immateriellen Leistungen kann z.B. die Einbeziehung in die Organisation eines Workshops oder in die Mitwirkung als Podiumsteilnehmende an einer Veranstaltung gehören, die aus Mitteln der Programme "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" oder "INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN" gefördert werden.

Auszuschließen ist, dass im Rahmen der Demokratieförderung solchen Personen oder Organisationen, die sich nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, ein Podium geboten und der Anschein einer Unterstützung extremistischer Strukturen erweckt wird. Das soll aber natürlich nicht die Auseinandersetzung mit extremistischen Gruppierungen oder Personen verhindern. Wenn Personen oder Organisationen, die sich nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, zu einer solchen Veranstaltung eingeladen werden und diese Veranstaltung in verantwortlicher Weise gerade die kritische Auseinandersetzung mit diesen Personen oder Organisationen zum Gegenstand hat, dann wird hier ja gerade nicht der Anschein erweckt, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.

3. Wie sollen die Träger sicherstellen, dass die Partner sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten?

Aufschluss über eine mögliche extremistische Ausrichtung der Partner können vor allem die Berichte der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder geben: Es gibt Organisationen und Strukturen, die einhellig in den Ländern und auf der Bundesebene als eindeutig verfassungsfeindlich beschrieben sind. Hier ist offen für jedermann erkennbar, dass sich eine Zusammenarbeit ausschließt. Darüber hinaus können z.B. Referenzen, Kontakte zu anderen Trägern, Medienberichte oder entsprechende Literatur für die Prüfung der Partner in Betracht kommen.

Wenn im Einzelfall Unklarheiten bestehen, sollte eine Rückfrage des Trägers beim Land oder beim Bund erfolgen. Siehe hierzu auch die unter Frage 9 angegebenen Kontaktadressen.

Auf jeden Fall sollten die Träger ihre diesbezüglichen Abwägungsprozesse so dokumentieren, dass sie bei Bedarf nachvollziehbar und nachprüfbar sind.

4. Wird ein Träger nicht gefördert, der im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder der Länder Erwähnung findet oder der mit einer Organisation bzw. einem anderen Träger zusammenarbeitet, der in den Verfassungsschutzberichten erwähnt wird?

Die Berichte der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sind ein wichtiges Indiz dafür, ob es sich bei dem betroffenen Träger oder sonstigen Partnern um eine den Zielen des Grundgesetzes verpflichtete Organisation handelt oder ob daran Zweifel bestehen. Wenn eine Organisation dort explizit als verfassungsfeindlich eingestuft wird, schließt dies eine Förderung und Zusammenarbeit aus.

Es kommt aber letztendlich immer auf die konkreten Personen und handelnden Strukturen vor Ort an. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Frage 3.

5. Dürfen Zuwendungsempfänger mit der Partei DIE LINKE. zusammenarbeiten?

Eine Zusammenarbeit mit der Partei „DIE LINKE“ ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Allerdings ist bei der Zusammenarbeit mit Vertreter/innen der Partei "DIE LINKE." zu berücksichtigen, dass diese Partei sehr heterogen agiert. Es gibt auch offen extremistische Zusammenschlüsse in der Partei „DIE LINKE.“, wie die „Kommunistische Plattform“ (KPF) oder die „Sozialistische Linke“ (SL). Mit diesen Strukturen ist eine Zusammenarbeit ausgeschlossen. Es gilt also auch hier: Es kommt immer auf die konkreten Personen und die Strukturen/Zusammenschlüsse vor Ort an, die als Partner (Frage 3) in Frage kommen.

6. Was ist unter dem Begriff der extremistischen Strukturen zu verstehen?

Mit extremistischen Strukturen sind Bestrebungen im Sinne des § 4 BVerfSchG gemeint, also insbesondere solche Organisationen und Gruppierungen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung aktiv zu beseitigen.

7. Wer überprüft, ob es Verstöße gegen die von den Zuwendungsempfängern geforderte Erklärung gibt?

Wenn das BMFSFJ bzw. die Regiestelle beim BAZ Hinweise erhält, dass der Zuwendungsempfänger selbst oder sein Partner möglicherweise gegen das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstößt, überprüft das BMFSFJ bzw. das BAZ -

in Abstimmung mit den anderen zuständigen Bundesministerien bzw. mit den Verfassungsschutzbehörden - diese Hinweise. Die Einhaltung wird – falls es nicht zuvor bereits Anhaltspunkte für einen Verstoß gab – zudem im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise überprüft.

8. Welche Konsequenzen hat ein Verstoß gegen die Erklärung für Demokratie?

Die Unterzeichnung der Erklärung ist Teil des Zuwendungsbescheids und somit Voraussetzung für eine Förderung durch das BMFSFJ. Die Nichtunterzeichnung oder Missachtung der Bestätigung kann zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Bewilligung führen. Wenn im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, wird die Regiestelle beim BAZ (Programm "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN") bzw. das BMFSFJ unmittelbar (Programm „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“) gern bei der Klärung behilflich sein.

9. Wird die Bundesregierung die Zuwendungsempfängerinnen bei der Prüfung potenzieller Partner zukünftig unterstützen und können sich die Zuwendungsempfängerinnen bei Unklarheiten bezüglich der Verfassungstreue der Partner an die Bundesregierung bzw. das zuständige Ministerium wenden?

Die Regiestelle beim BAZ sowie das BMFSFJ werden die Zuwendungsempfängerinnen in den Programmen TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN (an die Regiestelle beim BAZ) bzw. INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN (an das BMFSFJ) zukünftig unterstützen. An die Regiestelle beim BAZ bzw. das BMFSFJ können sich die Zuwendungsempfängerinnen daher auch bei Unklarheiten bezüglich der Verfassungstreue der Partner wenden, die die Fragen dann gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Bundesministerien respektive den Verfassungsschutzbehörden beantworten.

Die Kontaktdaten der Regiestelle beim BAZ lauten wie folgt:

Regiestelle „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“
 Spremberger Str. 31
 02959 Schleife
 Mail: kontakt@toleranz-foerdern.de
www.toleranz-fordern-kompetenz-staerken.de

Für das Programm INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN gelten folgende Kontaktdaten:

BMFSFJ
 Referat 511
 11018 Berlin
 Mail: 511@bmfjsfj.bund.de

Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Informationen zur „Erklärung zur Sicherung demokratischer Praxis bei der Projektdurchführung“

Auf diesen Seiten finden Sie Informationen und Praxishinweise zur „Erklärung zur Sicherung demokratischer Praxis bei der Projektdurchführung“ (kurz: [Demokratieerklärung](#)). Diese Erklärung wird innerhalb des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern (BMI) ebenso wie in anderen Bundes- bzw. Landesprogrammen verwendet. Mit Abgabe der Erklärung bekennen sich die Zuwendungsempfänger zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und bestätigen, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten. Zudem haben die Träger im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass auch ihre in das Projekt einbezogenen Partner sich zum Grundgesetz bekennen.

Die nachfolgenden Erläuterungen dienen der Unterstützung für die unterzeichnenden Träger und als Information für alle am Bundesprogramm Interessierten.

Was ist die Absicht der Demokratieerklärung?

Die Förderung von Projekten im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ folgt einer Entscheidung des Deutschen Bundestages und findet auf Grundlage der Bundeshaushaltsordnung statt. Eine grundsätzliche Bedingung jeder Zuwendung aus öffentlichen Mitteln ist es, dass der Zuwendungsempfänger geeignet sein muss, das beantragte Projekt in zielführender Weise durchzuführen. Insofern besteht die grundsätzliche Verpflichtung des Zuwendungsgebers, sich von der Eignung des jeweiligen Trägers gewissenhaft zu überzeugen. Zu dieser Eignung gehört in einem Programm zur Stärkung demokratischer Teilhabe auch eine klare Verankerung der geförderten Träger und seiner Kooperationspartner innerhalb unseres verfassungsmäßigen demokratischen Systems. Damit soll verhindert werden, dass extremistische Organisationen oder Personen in den Programmen bzw. in den Projekten Zugang gewinnen und Foren oder Unterstützung für ihre gewaltorientierten und menschenverachtenden Weltbilder bekommen. Es war und ist deshalb das Anliegen dieser Form der Demokratieerklärung,



für diese Gefährdung die notwendige Aufmerksamkeit zu erzeugen. Über die Unterzeichnung der Erklärung soll eine Sensibilisierung erreicht, aber auch die Verpflichtung der geförderten Träger gestärkt werden, eigene Verantwortung dafür zu übernehmen, dass extremistische Gruppierungen nicht von Bundesmitteln profitieren.

Eine wichtige Intention der durch die Träger der Projekte abzugebenden Erklärung besteht darin, bereits zum Start der Projekte eine gemeinsame Verantwortung von Zuwendungsgebern und Zuwendungsempfängern für die Sicherung demokratischer Praxis bei der Projektdurchführung zu betonen. Dabei nehmen Programmverantwortliche und Zuwendungsempfänger diese gemeinsame Verantwortung durchaus in unterschiedlichen Rollen und Funktionen wahr. Die Übernahme zivilgesellschaftlicher Verantwortung ersetzt nicht die Prüfpflicht der die entsprechenden Haushaltsmittel bewirtschaftenden staatlichen Stellen. Eine Verantwortung dafür, dass öffentliche Gelder nicht leichtfertig oder fahrlässig in die Hände extremistischer Personen oder Organisationen gelangen dürfen, tragen aber auch die Träger der geförderten Projekte selbst. Diese gemeinsame Verantwortung sollten gerade solche Träger gewissenhaft und im Rahmen ihrer Möglichkeiten sorgfältig wahrnehmen, die ihrerseits wiederum materielle und immaterielle Leistungen an Kooperationspartner und Unterauftragnehmer zur Realisierung von Inhalten des Gesamtprojekts weiterleiten.

Wer ist konkret mit den „als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc.“ gemeint?

Als Partner sind diejenigen zu verstehen, die von den geförderten – und damit verantwortlichen - Trägern *aktiv* in die Umsetzung der Projekte einbezogen werden. Dies kann durch die Gewährung materieller Leistungen (z.B. durch Vergabe oder Verträge) oder auch im Wege immaterieller Leistungen geschehen. Zu den immateriellen Leistungen kann z.B. die Beteiligung an der Organisation eines Workshops oder die Mitwirkung an einer Veranstaltung gehören, die aus Mitteln des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert werden. Auszuschließen ist, dass im Rahmen der Demokratieförderung solchen Personen oder Organisationen, die nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, ein Podium geboten und damit der Anschein einer Unterstützung extremistischer Strukturen erweckt wird. Dies soll keineswegs die Auseinandersetzung mit extremistischen Gruppierungen oder Personen verhindern. Wenn bspw. extremistische Personen oder Organisationen an einer Veranstaltung teilnehmen, welche in verantwortlicher Weise die kritische



Auseinandersetzung mit diesen Personen oder Organisationen zum Gegenstand hat, dann wird somit nicht der Anschein erweckt, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.

Wie können die Träger sicherstellen, dass die Partner sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichtet sehen?

Bei einem unbekanntem Partner sollte man sich in geeigneter Weise vergewissern, dass dieser keine Ziele verfolgt, die nicht im Sinne des Programms und die nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stattfinden. Akteure, die in den Berichten der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern als verfassungsfeindlich eingestuft werden, sind von der Förderung ausgeschlossen. Eine reine Erwähnung in den Verfassungsschutzberichten bedeutet hingegen noch keinen Ausschluss von der Förderung.

Ist sich der Träger nicht sicher, welche Hintergründe ein Partner hat, sollte er sich offen bei diesem um alle benötigten Informationen bemühen, das persönliche Gespräch suchen und öffentlich zugängliche Materialien zu Rate ziehen. Falls auf diese Weise keine Klarheit zu bekommen ist, kann er die Regiestelle des Programms um Beratung bitten.

Was ist unter dem Begriff der extremistischen Strukturen zu verstehen?

Mit extremistischen Strukturen sind solche Organisationen und Gruppierungen gemeint, die darauf gerichtet sind, die Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen.

Extremismus hat viele Merkmale und Ausprägungen, die eine direkte Zuordnung nicht immer einfach machen. Eine mögliche Informationsquelle sind die thematischen Dossiers zu Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Antisemitismus der Bundeszentrale für politische Bildung. Hier werden Ideologie, Struktur und Geschichte extremistischer Gruppierungen in Deutschland wissenschaftlich fundiert näher beleuchtet. Die Dossiers finden Sie unter: <http://www.bpb.de/extremismus>

Stellt die Demokratieerklärung nicht all diejenigen unter Generalverdacht, die sich im Rahmen der Projektförderung gegen Extremismus engagieren wollen?

Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fördert Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland. Dazu werden im Rahmen von Interessenbekundungs- und Antragsverfahren Träger für die Umsetzung der Projekte ausgewählt. Bereits durch die Auswahl der Träger für die Umsetzung der Bundesprojekte



bringt die Bundesregierung ihr Vertrauen gegenüber den jeweiligen Zuwendungsempfängern zum Ausdruck.

Eine wichtige Intention des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ ist es dabei, Verbände und Vereine in ihren eigenen Handlungsmöglichkeiten und damit auch in ihrer eigenen Verantwortung bei der Durchführung von Projekten mit vielfältigen Partnern mit durchaus unterschiedlichen politischen Positionen zu fördern. Sowohl die Grundintention des Programms als auch die Strukturen der angestrebten Projekte verlangen, dass die Zuwendungsempfänger als Träger der Projekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten und mit der gebotenen Sorgfalt eigene Verantwortung für eine erfolgreiche Durchführung übernehmen. Die Demokratieerklärung soll für dieses Anliegen sensibilisieren und eine formelle Grundlage schaffen, ohne dass damit Prüfaufgaben staatlicher Stellen ersetzt werden.

Welche Konsequenzen hat ein Verstoß gegen die Erklärung für Demokratie?

Die Unterzeichnung der Erklärung ist Teil des Zuwendungsbescheids und somit Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Die Missachtung der Bestätigung kann zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Bewilligung führen. Wenn im Einzelfall zu diesem Punkt Unsicherheiten bestehen, wird die Regiestelle des Programms gerne bei der Klärung behilflich sein.

Mit Abgabe der Demokratieerklärung bekennen sich die Zuwendungsempfänger sowie die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner¹ Ausgewählten (kurz: Kooperationspartner) zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und bestätigen, keine Aktivitäten zu entfalten, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen.

Die nachfolgenden Erläuterungen dienen der Unterstützung für die unterzeichnenden Träger und Kooperationspartner der Projekte sowie als Information für alle am Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) Interessierten.

Was ist die Absicht der Demokratieerklärung?

Die Förderung von Projekten im Landesprogramm WOS folgt einem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung und findet auf Grundlage der Sächsischen Haushaltsordnung statt. Eine grundsätzliche Bedingung jeder Zuwendung aus öffentlichen Mitteln ist es, dass der Zuwendungsempfänger geeignet sein muss, das beantragte Projekt in ziel-führender Weise umzusetzen. Insofern besteht die grundsätzliche Verpflichtung des Zuwendungsgebers, sich selbst von der Eignung des jeweiligen Trägers gewissenhaft zu überzeugen. Zu dieser Eignung gehört in einem Programm zur Förderung demokratischer Kultur und Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auch eine klare Verankerung der geförderten Träger und seiner Kooperationspartner innerhalb unserer verfassungsmäßigen demokratischen Ordnung. Damit soll verhindert werden, dass extremistische Organisationen oder Personen in den Programmen bzw. in den Projekten Zugang gewinnen und Foren oder Unterstützung für ihre gewaltorientierten und menschenverachtenden Weltbilder erhalten. Es war und ist deshalb das Anliegen dieser Form der Demokratieerklärung, für diese Gefährdung die notwendige Aufmerksamkeit zu erzeugen. Über die Unterzeichnung der Erklärung soll eine Sensibilisierung erreicht, aber auch die Verpflichtung der geförderten Träger gestärkt werden, eigene Verantwortung dafür zu übernehmen, dass extremistische Gruppierungen nicht von Landesmitteln profitieren.

Eine wichtige Intention der durch die Träger der Projekte abzugebenden Erklärung besteht darin, bereits zum Start der Projekte eine gemeinsame Verantwortung von Zuwendungsgebern und Zuwendungsempfängern für die Sicherung demokratischer Praxis bei der Projektdurchführung zu beto-

¹ Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

nen. Dabei nehmen Programmverantwortliche und Zuwendungsempfänger diese gemeinsame Verantwortung durchaus in unterschiedlichen Rollen und Funktionen wahr. Die Übernahme zivilgesellschaftlicher Verantwortung ersetzt nicht die Prüfpflicht der staatlichen Stellen, die entsprechende Haushaltsmittel bewirtschaften. Eine Verantwortung dafür, dass öffentliche Gelder nicht leichtfertig oder fahrlässig in die Hände extremistischer Personen oder Organisationen gelangen dürfen, tragen aber auch die Träger der geförderten Projekte selbst. Diese gemeinsame Verantwortung sollten gerade solche Träger gewissenhaft und im Rahmen ihrer Möglichkeiten sorgfältig wahrnehmen, die ihrerseits wiederum materielle und immaterielle Leistungen an Kooperationspartner und Unterauftragnehmer zur Realisierung von Inhalten des Gesamtprojekts weiterleiten.

Was bedeutet freiheitliche demokratische Grundordnung?

Mit der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ werden die Grundprinzipien der politischen Ordnungs- und Wertvorstellungen beschrieben, auf denen die liberale und rechtsstaatliche Demokratie Deutschlands beruht. Die Begrifflichkeit findet sich in einer Reihe von Artikeln des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Bereits im Jahr 1952 wurden durch das Bundesverfassungsgericht² die darin umfassten, fundamentalen Wertprinzipien beschrieben:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch Organe der Gesetzgebung und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,

² Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Verfassungswidrigkeit der Sozialistischen Reichspartei: "Freiheitliche demokratische Grundordnung" - Stellung der politischen Parteien; BVerfG 1. Senat; SRP-Verbot, 23.10.1952, Aktenzeichen: 1 BvB 1/51

- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Wer ist konkret mit den „zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten“ gemeint?

Als Kooperationspartner sind diejenigen zu verstehen, die von den Geförderten – und damit verantwortlichen – Trägern *aktiv* und *unmittelbar* in die Umsetzung der Projekte einbezogen werden und die Leistungserbringer gegen Entgelt im Rahmen des geförderten Projektes sind. Dies kann beispielsweise sowohl durch die Vergabe oder aufgrund von Verträgen aber auch durch die Beteiligung an der Organisation eines Workshops oder die Mitwirkung an einer Veranstaltung erfolgen.

Auszuschließen ist, dass im Rahmen der Demokratieförderung solchen Personen oder Organisationen, die nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, ein Podium geboten und damit der Anschein einer Unterstützung extremistischer Strukturen erweckt wird. Dies soll keineswegs die Auseinandersetzung mit extremistischen Gruppierungen oder Personen verhindern. Wenn bspw. extremistische Personen oder Organisationen an einer Veranstaltung teilnehmen, welche in verantwortlicher Weise die kritische Auseinandersetzung mit diesen Personen oder Organisationen zum Gegenstand hat, dann wird somit nicht der Anschein erweckt, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.

Wie konkret ist die Demokratieerklärung abzugeben?

- Unterzeichnung der Demokratieerklärung durch den Zuwendungsempfänger

Die Zuwendungsempfänger der Fördermittel im Landesprogramm WOS erhalten die Demokratieerklärung mit dem Zuwendungsbescheid durch die Bewilligungsbehörde, die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB), zugesandt. Um die Bestandskraft des Bescheides herzustellen, muss der SAB die rechtsverbindlich unterzeichnete Demokratieerklärung vorliegen.

Dabei sind durch die Demokratieerklärung des Zuwendungsempfängers auch die Mitarbeiter bzw. Mitglieder mit eingeschlossen. Es ist daher nicht erforderlich, dass diese jeweils eine eigene Erklärung unterzeichnen.

Etwaige Begleitschreiben, durch die eine kritische Haltung gegenüber der Abgabe der Demokratieerklärung deutlich gemacht werden soll, werden zur Kenntnis genommen. Sollte aber aus dem Inhalt des Begleitschreibens deutlich werden, dass die Absicht besteht, die Demokratieerklärung trotz Unterzeichnung nicht zu beachten – sei es, dass die Demokratieerklärung nur zum Schein abgegeben wird, oder dass ein Rechtsbindungswille fehlt – würde dies im Ergebnis zur Unwirksamkeit der unter-

zeichneten Demokratieerklärung führen. In diesem Fall wäre die Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung nicht erfüllt. Es werden daher genaue Prüfungen im Einzelfall durchgeführt.

- Unterzeichnung der Demokratieerklärung durch die Kooperationspartner

Die unterzeichneten Demokratieerklärungen der für die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten (kurz: Kooperationspartner) sind gemeinsam mit dem Nachweis der Vernetzung (Anlage 4 der FördRL WOS – VD61333) entsprechend den Bestimmungen im Zuwendungsbescheid ein erstes Mal spätestens drei Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraumes und ein zweites Mal – nach kontinuierlicher Fortführung – zusammen mit dem Verwendungsnachweis bei der SAB einzureichen.

Eine schriftliche Demokratieerklärung gemäß Formular VD61334 muss der Zuwendungsempfänger ab Erhalt des Zuwendungsbescheides nur von Kooperationspartnern vor deren Maßnahmebeteiligung unterzeichnen lassen, die:

- Leistungserbringer gegen Entgelt im Rahmen des geförderten Projektes sein sollen

und

- für die Zielerreichung des Projektes tätig werden.

Ausgenommen hiervon sind Kooperationspartner, die Vertreter juristischer Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Sachsen oder Vertreter des Freistaates Sachsen sind.

Entsprechend Ziffer VI. Nr. 3. Buchstabe b) FördRL WOS des SMI vom 1. März 2011 sind von Personen, die als Vertreter juristischer Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Sachsen als Kooperationspartner in das geförderte Projekt involviert werden, keine Demokratieerklärungen zu erbringen. Dies ist beispielsweise der Fall bei Vertretern von Gebietskörperschaften (u. a. Bürgermeister, sonstige Vertreter von Kommunalverwaltungen) sowie Vertretern von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Gleiches gilt, sofern es sich bei den Kooperationspartnern um Vertreter von Landesbehörden handelt (Polizeibeamte, Lehrer staatlicher Schulen und weitere Bedienstete des Freistaates Sachsens).

Auftragnehmer gelten als Kooperationspartner, wenn diese für die Zielerreichung des Projektes tätig werden und ein Mittelfluss stattfindet. Für diese Auftragnehmer hat der Zuwendungsempfänger die Demokratieerklärung unterzeichnen zu lassen und bei der SAB einzureichen. Beispielhaft sind hier Honorarverträge mit bzw. Rechnungen von Referenten, Moderatoren, Grafikern und Autoren zu nennen. Sofern es sich hingegen um die Bereitstellung allgemeiner administrativer Service- bzw. Dienstleistungen handelt, ist die Unterzeichnung einer Demo-

kratieerklärung durch die jeweiligen Kooperationspartner entbehrlich. So kann beispielsweise von einem Händler, bei dem Büromaterial (Papier, Stifte, Druckpatronen usw.) gekauft wird bzw. Personen, bei denen Räumlichkeiten angemietet werden, von der Unterzeichnung der Erklärung abgesehen werden.

Des Weiteren stellen Personen der Projektzielgruppe (z. B. Gäste von Veranstaltungen, Beratungsklienten, Workshopteilnehmer usw.) keine Kooperationspartner im oben beschriebenen Sinne, sondern Projektadressaten dar. Die Demokratieerklärung muss von diesem Personenkreis ebenfalls nicht unterschrieben werden.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen in der praktischen Umsetzung?

Die Demokratieerklärung für die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten (kurz: Kooperationspartner) steht als Dokument

sowohl auf der Internetseite von Amt24 (<http://www.amt24.sachsen.de>) als auch der SAB (<http://www.sab.sachsen.de>) als Download zur Verfügung, wie auch alle weiteren Dokumente des Landesprogramms WOS.

Darüber hinaus werden im Rahmen der praktischen Umsetzung für häufig gestellte Fragen entsprechende Erläuterungen in Form eines FAQ-Blattes auf der Internetseite des Landesprogramms WOS (<http://www.lpr.sachsen.de>) veröffentlicht.

Zusammenfassend stellt die Demokratieerklärung eine Form von Kooperationsvereinbarung für Projektpartner der Zuwendungsempfänger auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“ dar: der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Amadeu Antonio Stiftung
Autor: Christoph Bochentin
Redaktion: Konstanze Ameer, André Koch-Engelmann, Timo Reinfrank
Lektorat: Konstanze Ameer, André Koch-Engelmann
Layout: Christoph Bochentin
Bildnachweis: AKuBiZ e.V.

